



Freie Waldorfschule Lienen e.V.
Lührmanns Weg 1 | 49536 Lienen
Telefon 05483.7549044
info@waldorfschule-lienen.de
www.waldorfschule-lienen.de

OFFENE GANZTAGSSCHULE

Vereinbarung über die Betreuung im Rahmen der OGS

Zwischen der Freien Waldorfschule Lienen e.V. und

Familie: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

wird folgende einvernehmliche Vereinbarung geschlossen:

1. Teilnehmendes Kind bzw. teilnehmende Kinder

Unser / Mein Kind; _____, geboren am _____,

nimmt ab _____ an der Ganztagsbetreuung teil.

Unser / Mein Kind _____, geboren am _____,

nimmt ab _____ an der Ganztagsbetreuung teil.

2. Betreuungszeiten

- (1) Die Vereinbarung gilt für folgende tägliche Betreuungszeiten:
- a) nach dem täglichen Schulschluss bis 16:00 Uhr,
 - b) an unterrichtsfreien Tagen zwischen 08:00 Uhr und 15:00 Uhr.

(2) Während der Schulferien findet eine Betreuung **n u r** eingeschränkt statt. Auf besonderen Wunsch der Eltern kann in eingeschränktem zeitlichen Umfang eine Schulferienbetreuung eingerichtet werden. Sollte ein Betreuungsbedarf notwendig sein, muss die Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn, bei der Mittagsbetreuung angemeldet werden.

3. Elternbeitrag

(1) Für die Betreuung des Kindes / der Kinder wird ein Elternbeitrag in Höhe von grundsätzlich

65 €

je Kind und pro Monat erhoben, der über ein Lastschriftinzugsverfahren eingezogen wird. Der Elternbeitrag ist jeweils am 5. Kalendertag eines jeden Monats fällig. Fällt auf diesen Tag ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, so gilt der nächste Bankarbeitstag als Fälligkeitstag. Dies gilt auch für alle Schulferienzeiten.

(2) Sollte die Betreuung im Laufe eines Monats beginnen, so wird der Elternbeitrag anteilig berechnet (30igstel-Methode).

(3) Über eine Veränderung des Elternbeitrages entscheidet die Schulleitung nach vorheriger Abstimmung mit den Elternvertretern.

(4) Verpflegungskosten sind in diesem Betrag nicht enthalten. Sachkosten (z.B. Materialkosten) oder Ausflugskosten die ggf. entstehen können, werden zusätzlich und getrennt abgerechnet.

4. Teilnahmeverpflichtung

(1) Nach dem *Erlass über die ‚Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich‘* sowie dem *‚Erlass über gebundene und offene Ganztagschulen‘* sind die Angebote an allen Unterrichtstagen in einem festen zeitlichen Rahmen bis in der Regel 16:00 Uhr, aber mindestens 15:00 Uhr durchzuführen. Daraus leitet sich die Verpflichtung ab, dass die offene Ganztagschule bis mindestens 15:00 Uhr besucht werden muss, d.h., die regelmäßige Teilnahme des Kindes ist erforderlich.

(2) Sofern eine temporäre, jedoch regelmäßige Abwesenheit erforderlich ist, z.B. durch die Teilnahme an Angeboten von Sportvereinen, Musikunterricht, Religionsunterricht u.a.m., ist es erforderlich hierüber rechtzeitig eine schriftliche Zusatzvereinbarung zu treffen. Diese Zusatzvereinbarung gilt als Bestandteil dieser einvernehmlichen Vereinbarung.

(3) Darüber hinaus ist das Kind im Krankheitsfall oder aus einem anderen zwingend wichtigen Grund **z u z ä t z l i c h** zur Abmeldung an der Schule, auch an der offenen Ganztagschule abzumelden. Das gilt insbesondere, wenn die offene Ganztagschule ein vollwertiges Mittagessen (siehe auch Ziffer 6) anbietet.

5. Freiwillige Mitarbeit bei der Kinderbetreuung in Ausnahmefällen

(1) Durch einen außerplanmäßigen Ausfall der etatmäßigen OGS-Mitarbeiterin kommt es immer wieder zu Vakanzen bei der Kinderbetreuung in den bekannten OGS-Betreuungszeiten.

(2) Die Trägerverein erwartet im Rahmen dieser Vereinbarung einen angemessenen zeitlichen Beitrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten um die Vakanzen nach Absatz (1) zu kompensieren, d.h., die zeitliche Betreuung der OGS-Kinder ohne jedliche Entschädigung zu übernehmen.

(3) Die Verwaltung wird in diesen außerplanmäßigen Fällen eine rechtzeitige Vereinbarung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten treffen.

6. Gültigkeit / Kündigung

(1) Diese einvernehmliche Vereinbarung ist für ein komplettes Schuljahr (01.08.-31.07.) bindend.

(2) Ein Rücktritt von dieser einvernehmlichen Vereinbarung ist nur in begründeten und wichtigen Ausnahmefällen (aus finanziellen Gründen, Wohnortwechsel) möglich. Die entsprechenden Gründe sind der Schulleitung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen. Die Schulleitung wird nach billigem Ermessen zeitnah entscheiden. Diese einvernehmliche Vereinbarung endet dann zum jeweiligen Monatsletzten. Bereits geleistete Elternbeiträge werden nicht erstattet.

(3) Eine Kündigung dieser einvernehmlichen Vereinbarung ist aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen nur zum Ende eines Schuljahres möglich. Die Kündigung muss bis spätestens zum 30. April eines jeden Jahres bei der Schulleitung schriftlich eingegangen sein.

(4) Erfolgt keine schriftliche Kündigung zum genannten Zeitpunkt verlängert sich diese einvernehmliche Vereinbarung für ein weiteres Schuljahr automatisch.

(5) Sollte das Kind bzw. die Kinder die Schule verlassen, endet diese einvernehmliche Vereinbarung zum jeweils Monatsletzten.

(6) Diese einvernehmliche Vereinbarung endet, ohne das es einer schriftlichen Kündigung bedarf, mit der Beendigung des Primarbereiches.

7. Mittagessenversorgung

Die Schule bietet den Kindern der Übermittagsbetreuung ein tägliches Mittagessen an. Die Kosten belaufen sich auf 4,50€ pro Essen. Die Abrechnung erfolgt über das Buchungsprogramm MensaMax.

Sollte Ihr Kind besondere ernährungsbedingte Anforderungen haben (z.B. Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien, Vegetarier, Veganer...), bitten wir diese mit den Mitarbeitern des OGS-Teams zu besprechen.

8. Schlussbemerkungen

Sollten einzelne Regelungen dieser einvernehmlichen Vereinbarung ungültig werden, so gelten die restlichen weiter fort.

Lienen, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat



Freie Waldorfschule Lienen e.V.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE14ZZZ00002255549
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die Freie Waldorfschule Lienen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freien Waldorfschule Lienen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ (Vorname und Name)

Kreditinstitut: _____(Name)

IBAN DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____